

# Anlage 1

## **Letter of Intent**

**zum Technologicampus auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts**

### **Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck**

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

nachstehend Stadt Fürstenfeldbruck genannt

und

### **die Gemeinde Maisach**

vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Hans Seidl

Schulstraße 1

82216 Maisach

nachstehend Gemeinde Maisach genannt

vereinbaren zur Entwicklung des Technologicampus auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts folgendes gemeinsame Vorgehen.

### **Präambel**

Der ehemalige Fliegerhorst Fürstenfeldbruck, der eine Konversionsfläche darstellt, liegt gleichermaßen im Gemeindegebiet der Stadt Fürstenfeldbruck und der Gemeinde Maisach.

Im Teilbereich Maisach und den kleineren Bereichen von Fürstenfeldbruck ist die militärische Entwidmung bereits erfolgt; im weiteren Bereich Fürstenfeldbruck soll die Freigabe des Gebiets durch das Bundesverteidigungsministerium bis 2026 erfolgen.

Die Vertragsparteien werden hierfür einen gemeinsamen Planungsverband nach § 205 BauGB gründen. In dessen Satzung soll geregelt werden, dass der Planungsverband für die Bauleitplanung und ihre Durchführung für den Technologicampus zuständig ist. Hierzu gehört auch der Erwerb der hierfür notwendigen Flächen und der Abschluss städtebaulicher Verträge mit einem Vorhabenträger.

### **Aufteilung der Planungs- und sonstigen Entwicklungskosten und der Erlöse**

Des Weiteren wird vereinbart, dass die Planungskosten und weitere durch die Planung verursachte Aufwendungen, die z.B. durch Gutachterskosten für die Planung erforderlich werden, von den Vertragsparteien anteilig getragen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Vertragsparteien mit dem künftigen Vorhabenträger eine Regelung treffen, dass die Planungskosten von diesem zu tragen sind.

Sofern weitere Planungskosten und Kosten für Gutachten entstehen, werden sich die Vertragsparteien vor einer entsprechenden Beauftragung absprechen und gemeinsam den Auftragnehmer und den Auftragsinhalt festlegen.

Es besteht darüber Einigkeit, dass von einer Vertragspartei verauslagte Rechnungen von der anderen Vertragspartei nach Eingang der Rechnung unverzüglich hälftig übernommen werden.

Ebenso sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass künftige Erlöse (insbesondere die Gewerbesteuer im Rahmen einer Vereinbarung über die Gewerbesteuererlegung) paritätisch aufgeteilt werden. Diese Regelung soll unabhängig von der Größe der in den beiden Gemeinden liegenden Flächenanteile des Baugebiets gelten. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

### **Verhandlungen über den Ankauf der Grundstücke**

Die Vertragsparteien haben mit Schreiben vom 17. August 2022 an die Bundesanstalt für Immobilien Ihr Kaufinteresse für die Grundstücksflächen von ca. 24 ha bekundet. In dem Schreiben wurde zum Ausdruck gebracht, dass beabsichtigt ist, paritätische Flächenanteile in einem Umfang von jeweils 12 ha je Kommune zu erwerben. Insofern bezieht sich das Erwerbsinteresse auch auf

## **Inkrafttreten**

Dieser Letter of Intent wird mit der Billigung durch den Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck und den Gemeinderat der Gemeinde Maisach wirksam.

Fürstenfeldbruck, den

Maisach, den

Erich Raff  
Oberbürgermeister

Hans Seidl  
1. Bürgermeister